

Verwaltungsgemeinschaft Sünching

Mitgliedsgemeinden

Aufhausen – Mötzing – Riekofen - Sünching

Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, Tel.: 09480/9380-14, Fax -20 (Hr. Stern, Zimmer-Nr. 03)

Anordnung

gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching, erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinde Sünching folgende verkehrsrechtliche **Anordnung**:

An der Gemeindeverbindungsstraße Mitterweg wird an den Einfahrten in die Ortsstraßen Zum Scharing, Am Anger und Am Höhacker jeweils das Zeichen 301 (**Vorfahrt**) ergänzt. Die Einmündungen aus den Ortsstraßen in die Gemeindeverbindungsstraße sind jeweils mit Zeichen 205 (**Vorfahrt gewähren**) beschildert. Beiliegender Lageplan ist Bestandteil dieser Anordnung.

Diese Anordnung ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen bzw. Verkehrseinrichtungen wirksam.

Sünching, den 08.09.2025

R. Spindler
Erster Bürgermeister



In Abdruck an:

- ☒ Polizeiinspektion 93086 Würth a.d. Donau
- ☒ Bauhof
- ☒ zum Akt

Öffentliche Bekanntmachung:

angeheftet am: 10.09.2025
abgenommen am: 13.10.2025



Lageplan

M: 1:1 000

VG SÜNCHING

Schulstraße 26
93104 Sünching
Tel.: 09480/9380-0
Fax: 09480/9380-20

Erstellt von
Christian Schmidt

Erstellungsdatum
24.07.2025



VG Sünching

Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen